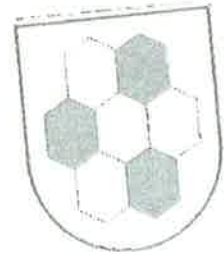


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

**Amtliche
Bekanntmachungen**

Ausgabe: 02/2013

Datum: 01.03. 2013

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
5. Bekanntmachung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen; hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	13
6. Bekanntmachung über die Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW im Zeitraum Februar – Dezember 2013	15
7. Bekanntmachung der Wahl zur Schiedsperson für den Bezirk III (Bergkamen-Heil)	16
8. Öffentliche Bekanntmachung über die Gewässerschau 2013	17

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Fachdezernat Innere Verwaltung, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-237) oder per E-Mail: FDI@bergkamen.de

5.

Bekanntmachung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen

hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen fand vom 08. März 2011 bis einschließlich 08. April 2011 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs wurden insbesondere zum geplanten Evolutionspark im östlichen Stadtgebiet verschiedene Anregungen abgegeben. Die Planungen für den Evolutionspark mussten an diesem Standort zwischenzeitlich aufgegeben werden, weil dem Projekt höherwertige natur- und artenschutzrechtliche Belange entgegenstehen. Es wurde daher gegenüber der 1. Offenlegung wieder eine Darstellung von Flächen für Landwirtschaft und Flächen für Wald vorgenommen, analog zur Darstellung im Vorentwurf für den Flächennutzungsplan. Die zugehörigen Textpassagen in der Begründung und dem Umweltbericht wurden geändert.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat die oben aufgeführten Änderungen in seiner Sitzung am 14. Februar 2013 beschlossen. Außerdem hat er in dieser Sitzung festgelegt, dass aufgrund der vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Offenlegung des Planentwurfs und die erneute Einholung von Stellungnahmen notwendig ist. Die Offenlegung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Der Rat der Stadt Bergkamen hat bestimmt, dass Anregungen im Rahmen der erneuten Auslegung nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Flächennutzungsplanentwurfs und der dazugehörigen Begründung und des Umweltberichts vorgebracht werden können. Damit ist der Flächennutzungsplanentwurf nicht mehr insgesamt für Anregungen zugänglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen liegt in der Zeit vom

11. März 2013 bis einschließlich 11. April 2013

erneut zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 14.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr beim Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt, Zimmer 518, Rathausplatz 1 in 59192 Bergkamen.

Während dieser Auslegungsfrist können gemäß § 4a Abs. 3 nur zu den vorgenommenen Änderungen des Flächennutzungsplan-Entwurfs schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt der Stadt Bergkamen zur Niederschrift erklärt werden.

Offengelegt werden:

- der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht,
- die Leitziele zum Flächennutzungsplan,
- der landwirtschaftliche Fachbeitrag,
- der forstliche Fachbeitrag,
- der Masterplan Mobilität – Teilbaustein Motorisierter Individualverkehr,
- das Protokoll, die Teilnehmerliste und die in der Veranstaltung gezeigten Folien zum Scopingtermin am 23. August 2007 sowie
- sonstige wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zum Beispiel zu den Themen Artenschutz, Landschafts- und Naturschutz, Bodenschutz, Altlasten aus der 1. öffentlichen Auslegung.

Neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus kann der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich der oben genannten Unterlagen auch im Internet unter www.bergkamen.de eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Bergkamen, 01.03.2013

Der Bürgermeister


Schäfer



6.

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen in Krefeld - ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW - wird Arbeiten für die **geowissenschaftliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	Februar - Dezember 2013
Kreis	Unna
Stadt/Gemeinde/Kreis	Bergkamen

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 2 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) auch ohne vorherige Anmeldung berechtigt zum Betreten von Grundstücken, zur Vornahme von Untersuchungsarbeiten sowie zum Zutritt zu Erdaufschlüssen wie Aufgrabungen, Abgrabungen und Steinbrüchen. Sie legitimieren sich hierbei durch Dienstausweise.

Diese geologische Bestandsaufnahme des Untergrundes ist Teil landesweiter Untersuchungen. Die gewonnenen Daten werden ausgewertet und in die Fachinformationssysteme Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und Rohstoffgeologische Karte eingearbeitet. Sie stehen als Grundlageninformation für zukünftige Planungen zur Verfügung und geben Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes.

Im Rahmen der Kartierarbeiten sind kleine Handbohrungen notwendig. In Ausnahmefällen müssen Sondierbohrungen bis zu 30 m Tiefe durchgeführt werden. Wenn Privatgrundstücke für diese Sondierbohrungen in Anspruch genommen werden sollen, werden die Eigentümer rechtzeitig informiert. Dabei wird auf privatwirtschaftliche Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke Rücksicht genommen. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

7.

Bekanntmachung der Wahl zur Schiedsperson

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 15.11.2012 Frau Ute Scheunemann, wh. Westenhellweg 130, 59192 Bergkamen, als Schiedsperson für den Bezirk III (Bergkamen-Heil) gewählt. Durch Beschluss des Amtsgerichtes Kamen vom 13.12.2012 wurde die Wahl bestätigt.

Bergkamen, 07.02.2013

Der Bürgermeister


Schäfer

8.

Öffentliche Bekanntmachung

Gewässerschau 2013

Aufgrund des § 121 des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995
(GV. NRW. 1995 S. 926/SGV. NRW. 77) in der zzt. geltenden Fassung
wird im Kreis Unna

in der Zeit vom 06.03.2013 bis 21.03.2013

die Gewässerschau durchgeführt.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben. Hierzu gehören auch Vorschläge zur Begehung anderer Wasserläufe.

Die Begehung findet nach folgendem Plan statt:

Gemeinde/Stadt	Wasserläufe	Datum/Zeit	Treffpunkt
Bönen	Wasserläufe in Bramey	Mittwoch 06.03.2013 08.30 Uhr	Rathaus Gemeinde Bönen Eingangsbereich
Bergkamen	Beverbach mit Nebengewässern, Kuhbachoberlauf	Donnerstag 07.03.2013 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Bergkamen Eingangshalle
Fröndenberg	Nebenläufe des Rambaches	Montag 11.03.2013 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Fröndenberg Parkplatz
Lünen	Adener Bach, Lüserbach, Mohnbach	Dienstag 12.03.2013 8.30 Uhr	Rathaus Stadt Lünen Eingangshalle

Unna	Liedbach	Mittwoch 13.03.2013 08.30 Uhr	Kreisverwaltung Unna FB Natur und Umwelt Platanenallee 16 Eingangshalle
Schwerte	Lohbach, Gehrenbach	Donnerstag 14.03.2013 08.30 Uhr	Rathaus II Stadt Schwerte Parkplatz
Holzwickede	Emscher, Kellerbach	Montag 18.03.2013 08.30 Uhr	Rathaus Gemeinde Holzwickede Parkplatz
Selm	Schnippenbach, Paßbach, Balkenbach	Dienstag 19.03.2013 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Selm Parkplatz
Werne	Funne mit Nebengewässern, Galgenbach, Gerlingsbach	Mittwoch 20.03.2013 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Werne Eingangshalle
Kamen	Nordbach, Barenbach	Donnerstag 21.03.2013 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Kamen Eingangshalle

Kreis Unna – Der Landrat
Im Auftrag

Unna, 12.02.2013
Aktenzeichen: 69.2/66 31 04

Ludwig Holzbeck